



Informationen für Schulen in der Coronapandemie

(Stand 25.10.2020)

Als GEW im Bezirk Detmold informieren wir an dieser Stelle auch weiter über aktuelle Entwicklungen und versuchen Fragen zu beantworten. Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Facebookseite www.fb.com/gewowl oder auf Twitter.

Mund-Nasen-Bedeckung

Aufgrund der steigenden Fallzahlen in ganz NRW hat das MSB erneut eine Maskenpflicht erlassen. Für alle Schulformen gilt nach den Herbstferien die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgebäude und auch auf dem gesamten Schulgelände. Für die Klassen 1 - 4 gilt dabei die Ausnahme, dass innerhalb des Klassenverbandes im Unterrichtsraum sowie bei Angeboten im Offenen Ganztage weiterhin keine Maske getragen werden muss. Ab der Klasse 5 gilt die Maskenpflicht erneut auch am festen Sitzplatz im Unterricht.

Lehrkräfte müssen immer dann im Unterricht eine Maske tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht mehr eingehalten werden kann.

Diese Regelung gilt zunächst für die Zeit bis zu den Weihnachtsferien, also bis zum 22. Dezember 2020.

Die Wiedereinführung der Maskenpflicht im Unterricht für den Sekundarstufen I Bereich ist ein richtiger und wichtiger erster Schritt, gerade auf der Grundlage des aktuellen Infektionsgeschehens. Ob das ausreicht, ist fraglich. Aus Sicht der GEW OWL lässt das Ministerium einen weitergehenden Plan vermissen, was bei weiter steigenden Zahlen zu tun ist. Will man vollständige Schulschließungen verhindern, reicht es nicht aus, auf Sicht zu fahren, sondern es muss ein klarer Handlungsrahmen und Studienplan vorliegen, damit schnell reagiert werden kann. Hier hätte man die Vorschläge des Robert-Koch-Instituts für Schulen zu einem abgestuften Vorgehen je nach Infektionsgeschehen übernehmen und einen klaren Plan für die nächsten Wochen und Monate vorlegen können.

Auch lassen die Vorgaben zur Maskenpflicht erneut eine differenzierte Regelung für Förderschulen, gerade bei Schüler*innen mit einem körperlichen oder geistigen Unterstützungsbedarf vermissen.

Lüften der Klassenräume

Neben dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hat das MSB noch klare Vorgaben zum Lüften der Klassenräume gemacht, um die Aerosolbelastung in den Klassenräumen möglichst gering zu halten. Demnach sollen die Klassenräume alle 20 Minuten für einige Minuten stoßgelüftet werden, wenn möglich auch quer durch die Klasse. Auch während der gesamten Pausenzeiten sollen die Klassen gelüftet werden.

Für Räume, die nicht zu belüften sind, hat das Land NRW ein Förderprogramm in Höhe von 50 Millionen Euro aufgelegt, mit dem Schulträger bei Bedarf Luftfilteranlagen finanzieren können.

Das Konzept des Lüftens ist in der Praxis bei sinkenden Außentemperaturen schwer umsetzbar und führt zu großer Unruhe im Unterricht, wenn alle 20 Minuten Jacken an und wieder ausgezogen werden müssen. Luftfilter sind da schon eher ein gangbarer Weg, der jetzt aber leider viel zu spät und nur zögerlich beschritten wird.



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@
gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@
gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@
gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@
gew-nrw.de

Gymnasium / Weiterbildungskolleg

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@
gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@
gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@
gew-nrw.de



Informationen für Schulen in der Coronapandemie

(Stand 25.10.2020)

Regelmäßige Testungen für Beschäftigte an Schulen

Bis zu den Herbstferien bestand für Beschäftigte an Schulen alle zwei Wochen die Möglichkeit sich anlasslos testen zu lassen. Nachdem diese Regelung zunächst nicht fortgeführt werden sollte, wurde sie nun - auf Druck der GEW NRW - doch verlängert.

Zwischen den Herbstferien und den Weihnachtsferien können sich alle an Schule Beschäftigten nun dreimal zu einem frei wählbaren Termin außerhalb der Unterrichtszeiten testen lassen.

Auch wenn wir uns weiterhin und gerade wegen der steigenden Infektionszahlen einen kürzeren Rhythmus der Testungen gewünscht hätten, begrüßen wir doch, dass sie zumindest weitergeführt werden. Auch dies ist ein wichtiger Schritt, um Infektionsherde in Schulen so früh wie möglich zu erkennen. Aus unserer Sicht sollten daher so viele Kolleg*innen wie möglich von dem Angebot Gebrauch machen.

Einsatz von Personen aus Risikogruppen im Präsenzunterricht

Die bis zu den Herbstferien geltenden Regelungen für den Einsatz von Beschäftigten aus Risikogruppen wird bis zu den Weihnachtsferien (22. Dezember) verlängert. Kolleg*innen, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass es im Falle einer Coronainfektion zu einem schweren Verlauf kommen kann, können sich weiter vom Präsenzunterricht befreien lassen. Sie übernehmen dann stattdessen andere schulische Aufgaben. Allerdings muss nach den Herbstferien ein neues ärztliches Attest vorgelegt werden.

Ausstattung mit Schutzmaterialien

Vor den Sommerferien haben alle Schulträger Landesmittel zugewiesen bekommen, um davon Alltagsmasken anzuschaffen. Darüber hinaus hat das Land direkt nach den Sommerferien allen öffentlichen Schulen - auch über die Schulträger - FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Das Land teilte nun mit, dass die Mittel für Alltagsmasken nicht ausgeschöpft wurden. Schulen, die aktuell nicht mehr über Alltagsmasken für Lehrkräfte verfügen, können sich bei Bedarf an ihren Schulträger oder die Bezirksregierung wenden.

Zusätzlicher pädagogischer Tag

Durch verschiedene Förderprogramme hat das Land in diesem Jahr versucht die Digitalisierung voran zu bringen. Ein guter Unterricht hängt aber nicht nur von der digitalen Ausstattung ab, sondern das Konzept und die pädagogischen Überlegungen hierzu sind ebenfalls wichtige Aspekte. Dem trägt auch das MSB nun Rechnung.

Für das laufende Schuljahr hat nun jede Schule die Möglichkeit einen dritten, zusätzlichen pädagogischen Tag zur schulinternen Fortbildung durchzuführen. Außerdem steht jeder Schule eine Sonderzuweisung zum Fortbildungsbudget in Höhe von 1.000€ zur Verfügung. Parallel hierzu bereitet das MSB zusätzliche Fortbildungsangebote vor, die sich mit dem Bereich der Digitalisierung beschäftigen.

Aus unserer Sicht ist dies ein richtiger Schritt. Er muss nun aber weitergeführt werden. Zusätzliche Zeit und Ressourcen für Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung werden nicht nur in diesem Jahr, sondern auch darüber hinaus benötigt.



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@gew-nrw.de

Gymnasium / Weiterbildungskolleg

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@gew-nrw.de